

8. Elternrundschreiben

Herzogenaurach, den 26.01.2022

Sehr geehrte Eltern,

in Ergänzung zum Schreiben des Kultusministeriums vom 20.01.2022, das Sie über die Klassenlehrkraft erhalten haben, möchten wir Ihnen heute Folgendes mitteilen:

Ob und für welche Kinder eine Quarantäne notwendig ist, entscheidet immer das zuständige Gesundheitsamt. Sobald ein Kind in einem Pooltest durch die Einzelprobe positiv angezeigt wird, meldet dies die Schule dem Gesundheitsamt. Das Gesundheitsamt wiederum nimmt nach interner Bearbeitung des Indexfalles Kontakt mit der Schule auf und fordert die Liste mit den engen Kontaktpersonen an. Nach dem neuen Schreiben gilt im Einzelfall:

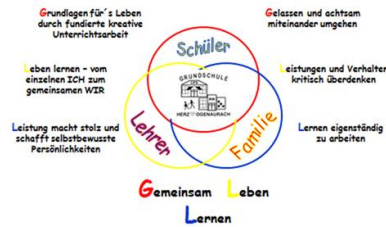
Ob Kontaktpersonen ermittelt werden müssen, richtet sich nach der Einhaltung der grundlegenden Hygieneregeln, sowie nach dem korrekten und durchgehenden Einsatz von Luftreinigungsanlagen (mobile Geräte) oder fest installierten raumtechnischen Anlagen in den Unterrichtsräumen. Sowohl in den Gebäuden an der Edergasse als auch am Burgstaller Weg gibt es fest installierte raumtechnische Anlagen. Der Einbau derartiger Anlagen in den Klassenzimmern im Hauptgebäude an der Edergasse, die noch nicht ausgestattet sind, beginnt nach Lieferung der Anlagen. Geplanter Liefertermin ist Ende Januar 2022.

Wurden die grundlegenden Hygieneregeln (insbesondere Maskentragen, infektionsschutzgerechtes Lüften) durchgehend eingehalten, wird wie folgt differenziert:

- a. **Unterrichtsräume mit Luftreinigungsanlagen:** Bei korrekter Funktionalität der Anlage während eines Unterrichtstages entfällt die Kontaktpersonenermittlung. D.h. alle negativ getesteten Kinder besuchen weiterhin den Unterricht. Am 5. Tag nach dem letzten Kontakt findet ein zusätzlicher Selbsttest in der Schule statt. Fällt Tag 5 auf ein Wochenende oder einen Feiertag, wird der Test am darauffolgenden Schultag nachgeholt.
- b. **Unterrichtsräume ohne Luftreinigungsanlagen:** Hier findet zunächst eine Kontaktpersonenermittlung statt. **ABER:** Bei durchgehend infektionsschutzgerechtem Lüften kann die Ansteckungsgefahr verringert werden und somit eine Quarantäneanordnung der engen Kontaktpersonen entfallen. Das Gesundheitsamt entscheidet im Einzelfall.

Nach diesem neuen Schreiben des Kultusministeriums ist es nicht vorgesehen, dass die Schule eine gesonderte Erfassung, Erhebung und Überprüfung von aktuellen **Impf- oder Genesenennachweisen** für den Zweck der Kontaktermittlung durchführt. D.h. alle infrage kommenden Kontaktkinder werden von der Schule als Kontaktperson im jeweiligen Fall genannt und erhalten vom Gesundheitsamt eine Quarantäneanordnung mit den weiteren Hinweisen. Die Eltern wenden sich dann ans Gesundheitsamt und weisen dort den Impf- oder Genesenenstatus nach. Bitte legen Sie uns ab sofort keine Nachweise mehr vor. Vielen Dank.

Sollte es in einer **Klasse mehrere Infektionsfälle** geben, d.h. werden in einem Pool mehrere Kinder positiv angezeigt oder tritt innerhalb von fünf Unterrichtstagen zum letzten Besuchstag des ersten Falles ein weiterer PCR bestätigter Fall auf, gilt dies als Ausbruch. Auch hier gilt, dass alle Kinder – außer den positiv getesteten Schülern – solange im Präsenzunterricht verbleiben, bis die Eltern die Quarantäneanordnung des Gesundheitsamtes erhalten. Das Gesundheitsamt trifft die Quarantäneanordnung für die ganze Klasse.



Im Zuge der zunehmenden Ansteckungsgefahr durch die Omikronvariante verzichten wir aktuell darauf, in den beiden Vorpausen im Klassenzimmer zu frühstücken. Die Kinder essen derzeit im Pausenhof. Sollte aufgrund einer Schlechtwetterlage keine Hofpause stattfinden können, dürfen die Kinder selbstverständlich im Klassenzimmer frühstücken. Diese verschärfte Regelung gilt zunächst bis zu den Faschingsferien.

Die Kinder der **Ganztagesklassen** nehmen ihr Mittagessen aber ganz normal in der Mensa ein und können sich dabei auch unterhalten.

Um den Überblick über positiv getestete Kinder an unserer Schule zu behalten, bitten wir Sie darum, auch **außerschulische Ergebnisse von PCR Tests** stets umgehend dem Sekretariat zu melden. Nur wenn wir zeitnah mit dem Gesundheitsamt Kontakt aufnehmen können, lassen sich Ansteckungswege zügig unterbrechen und Kontaktpersonen ermitteln. Sollten Sie uns bereits über das Vorliegen eines positiven Selbsttests informiert haben, ist es dennoch erforderlich, dass Sie uns auch das Ergebnis des anschließend durchgeführten PCR-Tests per Mail oder telefonisch im Sekretariat mitteilen.

Wir hoffen, dass wir Sie mit diesem Schreiben noch genauer informieren konnten.

Bitte bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

gez. S. Schmid
Rektorin

gez. S. Wimmer
1. Konrektorin

gez. H. Hausecker
2. Konrektorin